

*Verordnung über die Be-
rechtigungen für die
zentralen Personenda-
tensammlungen*

1. April 2022



Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberhofen

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)

beschliesst:

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.</p> <p>² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Oberhofen für:</p> <p>a) Die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Oberhofen:</p> <p>a) unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit;</p> <p>b) beaufsichtigte selbständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben;</p> <p>c) Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Artikel 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1968, KDSG).</p> <p>² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:</p> <p>a) für die GERES-Plattform im Anhang 1.</p> <p>³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.</p>
Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle	<p>Art. 3 Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen.</p>
Anhänge	<p>Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Oberhofen für die GERES-Plattform.</p>

Genehmigung

Der Gemeinderat von Oberhofen am Thunersee hat die Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen am 23. März 2022 beschlossen.

Oberhofen am Thunersee, 24. März 2022

Gemeinderat

sig. Philippe Tobler
Gemeindepräsident

sig. Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die vorliegende Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen in Oberhofen am Thunersee vom 31. März 2022 bis 29. April 2022 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger, Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun, vom 31. März 2022 und 7. April 2022 publiziert.

Oberhofen am Thunersee, 8. April 2022

sig. Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung per 1. April 2022. Publiziert im Thuner Anzeiger vom 31. März 2022 und 7. April 2022.

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2

(Stand 23.03.2022)

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Oberhofen für die GERES-Plattform

GERES-Profil und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
1.2 Systeme Antragsrecht: Geschäftsleitung Schule, Schulleitung und Gemeindeschreiber/in																							
1.2.1 iCampus - Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG - Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung	X	X	X	--	X	X	--	--	--	X	--	--	--	--	--	Gde.	0-17	Alle	--	Alle	Alle	Alle	--

Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

BDO AG
Kirchbergstrasse 215
3401 Burgdorf

Datum Version	Datum Stellungnahme
23. März 2022	28. März 2022

Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 PDSG (BSG 152.05) haben wir die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Oberhofen geprüft. Die Grundsätze von gesetzlichem Zweck, Erforderlichkeit und Verhältnismässigkeit sind eingehalten. Gemäss unserer Beurteilung entspricht diese Verordnung den Bestimmungen laut Art. 18 Abs. 2-4 GERES V.